

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 162/V vom 19.07.2017
Kurzzeitparken Jungfernstieg am Bahnhof Lichterfelde-Ost
Drucksachen-Nr. 0249/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 162/V vom 19.07.2017
Kurzzeitparken Jungfernstieg und Bahnhofstraße
Lichterfelde-Ost
Drucksachen-Nr. 0249/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, im Jungfernstieg im unmittelbaren Bereich der Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße selbst ab der Hausnummer 41-43 bis zum Bahnhof Lichterfelde-Ost von Montag-Freitag in der Zeit von 10-17:00 Uhr die zulässige Höchstdauer des Parkens auf 2 Stunden zu begrenzen, damit den Kunden der Gewerbetreibenden Stellplätze zur Verfügung stehen. Das Ordnungsamt wird gebeten, besonders in der Anfangszeit die Einhaltung der neuen Parkregelung zu überwachen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Sinne von § 39 und § 45 der Straßenverkehrsordnung werden Kurzzeitparkplätze stets dort eingerichtet, wo ein zwingendes Erfordernis besteht. Ein zwingendes Erfordernis ist vorhanden, wenn eine große Konzentration von Geschäften und Einrichtungen vorliegt und daher ein entsprechender hoher Bedarf an Kurzzeitparkplätzen besteht.

Darüber hinaus sind bei einer solchen Anordnung auch die Interessen der anliegenden Wohnbevölkerung zu berücksichtigen.

Auf der nördlichen Seite des Jungfernstiegs auf dem Straßenabschnitt, welcher vor dem Bahnhof verläuft, sind entsprechende Kurzzeitparkplätze bereits eingerichtet. Dort befindet sich auch die Mehrzahl der am Bahnhof ansässigen Geschäfte.

Das dortige Kurzzeitparken ist von Mo-Fr von 8-18:00 Uhr und Sa 8-14 Uhr ausgewiesen. Die Parkdauer ist auf maximal eine Stunde beschränkt.

Unter Abwägung der verschiedenen verkehrlichen Interessen ist die Anzahl der vorhandenen Kurzzeitparkplätze am S-Bahnhof Lichterfelde Ost als ausreichend zu erachten. Eine Erweiterung des zeitlich befristeten Parkraumes ist daher nicht vorgesehen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin